Liebe Eltern,

liebe Erziehungsberechtigte,

sicherlich haben Sie bereits durch die Medien den Beschluss des Bundes und der Länder, die Schulen im Januar 2021 geschlossen zu halten, zur Kenntnis genommen. Die Landesregierung Baden-Württemberg verfolgt das Ziel, den Grundschul- und Abschlussklassen möglichst schnell wieder den Präsenzunterricht zu ermöglichen. Dazu wird das Infektionsgeschehen der nächsten Woche genau beobachtet.

Sobald wir vom Kultusministerium die neuen Hinweise erhalten, werden wir Sie umgehend darüber informieren.

Aktuell bedeutet dies nun für die Schülerinnen und Schüler, dass sie im Fernlerunterrricht über den SMO unterrichtet werden. Dabei besteht eine tägliche Präsenz- bzw. Teilnahmepflicht nach Stundenplan!

Videokonferenzen werden von den Lehrkräften individuell angeboten!

**Notbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 7**

Anspruch auf die Notbetreuung haben Kinder, deren Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch.

Diese Maßnahme dient der Reduzierung von Kontakten und Unterbrechung von Infektionsketten. Die Landesregierung appelliert an alle Eltern, diese Notfallbetreuung, wann immer es geht, **nicht** in Anspruch zu nehmen.

Bitte geben Sie über die Umfrage eine kurze Rückmeldung, ob Sie eine Notfallbetreuung benötigen und füllen Sie dann die einzelnen Anträge aus.

Diese Anträge senden Sie dann bitte schnellstmöglich per Email an poststelle@04138137.schule.bwl.de oder über den SMO an Anke Schwarz.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise/ FAQ`s auf der Homepage des Kultusministeriums und die weitergehenden Informationen hierzu.

[https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Service/2021-01-06-Regelungen-Schulbetrieb-nach-Weihnachtsferien](https://km-bw.de/%2CLde/Startseite/Service/2021-01-06-Regelungen-Schulbetrieb-nach-Weihnachtsferien)